

## Externes Energieaudit nach DIN 16247 - Re-Audit 2019

Der § 8 des EDL-G verpflichtet alle Unternehmen, die kein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) sind, alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN 16247-1 durchzuführen. Dies musste erstmals bis zum 5. Dezember 2015 bei der BAFA eingereicht werden. Im Jahr 2019 steht nun das erste Re-Audit für die betroffenen Unternehmen an. Wir unterstützen Sie dabei gerne und bieten Ihnen folgende Leistung an:

Durchführung eines Energieaudits gem. EDL-G bzw. DIN EN 16247-1

1. Auftaktveranstaltung (Präsentation Anforderungen DIN EN 16247-1, Organisatorischer Ablauf [Zeitplan, Pflichtdokumentation, usw.]
2. Datenerfassung (Dokumenteneinsicht; Hilfestellung bei der Erfassung von Verbrauchern, Prozessen, Systemen, etc.)
3. Außeneinsatz/Betriebsbegehung (Begutachtung des Objekts; Verständnis der Arbeitsabläufe; Identifizierung energetischer Schwachstellen)
4. Analyse (Darstellung der Energieverbräuche und evtl. Kennzahlen; Aufzeigen von Einsparpotenzialen; evtl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen)
5. Auditbericht (Erstellung eines Energieauditberichtes gemäß Normvorgaben)

Für weitere Fragen nehmen Sie gern mit Herrn Sven vom Hofe Kontakt auf.